

# Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin  
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post  
10 M., unter Streifenband 14 M.

Schriftleitung und Versand:  
Berlin S 42, Luisenauer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 37 25

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

In der Zeit vom 16. bis 29. Juli sind die Beiträge für die 29. u. 30. Woche fällig.

## Bücherkontrolle im August-September.

Der Hauptvorstand beschloß, in diesem Jahre wiederum eine Bücherkontrolle für die genannten Monate durchzuführen. Den genauen Zeitpunkt für die einzelnen Verwaltungen müssen diese selbst festsetzen. Bis Ende September muß die Buchkontrolle überall beendet sein.

Die Mitgliedsbücher werden durch die Unterkassierer eingezogen. Der Ortskassierer hat die Bücher genau zu prüfen und mit der Mitgliederliste zu vergleichen. In diese ist genau einzutragen, wie weit jedes Mitglied bezahlt hat. Die Personalien sind zu ergänzen, ebenso zu prüfen, ob jeder Fachblattbezieher die Fachblattmarke richtig bezahlt und eingeklebt hat. In jedes kontrollierte Buch ist hinter den Beitragsfeldern für Juli-August 1922 folgender Vermerk zu machen: kontrolliert am . . . und mit der Unterschrift des Kassierers und dem Stempel der Verwaltung zu versehen.

Die Gauleitungen haben für ihren Gau ausführliche Anweisungen zu geben. Der Hauptvorstand.

## Schützt die Republik, der Feind steht rechts!

Die Blutsaat einer monatelangen ruchlosen und nichtswürdigen Verhetzung hat wieder ein Opfer gefordert. Einen Tag nach Helfferichs fanatischer Rede im Reichstag ist einer der fähigsten Minister Europas, Dr. Walter Rathenau, durch politischen Mordmord jener Leute, die unter dem Deckmantel nationaler Gesinnung das Gift der Völkerverhetzung, Haß und Wut verspritzen, aus einer Laufbahn gerissen worden, die unter Entsagung persönlicher Neigungen nur einem Ziele galt, der Republik und unserem Volk zu dienen und damit eine neue Aera der Menschenversöhnung, der Milderung des Friedensvertrages, anzubahnen.

Wehe denen, die dieses große Werk gestört haben! Trauer und Entsetzen, aber auch grenzenlose Verachtung erfüllt jeden aufrechten, freiheitlich denkenden Menschen gegen solche Individuen, die sich nicht entblöden, das Andenken ihrer früheren Opfer mit Hohn und Spott zu besudeln. Dieser grauenvolle Mord zeigt neben einer furchtbaren Verwilderung aber auch mit einer seltenen Schärfe die der Republik drohenden schweren Gefahren. Ein Netz von Verschwörungen, organisierte Mörderbanden ehemaliger Offiziere bedrohen nicht nur die inneren Grundlagen unseres Wiederaufbaues, sondern stürzen durch ihre verblendete Katastrophenpolitik ganz Europa in ein Chaos.

Das Mordblei dieser schnoddrigen Gymnasiasten, denen alte Landsturmleute nur „krumme Hunde“ waren und die sich heute im gleichen Rotwelsch rühmen, „wieder ein Schwein gekillt zu haben“, soll erst die Führer beseitigen, um schließlich wieder eine Monarchie aufzurichten, die uns abermals in ein Blutbad, in einen Revanchekrieg hetzen soll, der den Untergang aller Kultur bedeuten würde. Von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg über Gareis, Erzberger und Scheidemann enthüllt sich uns das wahre Bild der Reaktion, man will das „verhaßte System“ treffen, das die Junker ihrer jahrhundertlangen Macht beraubt und die Arbeiterklasse zur Führung der Geschicke berufen hat, ohne allerdings hier das volle Verständnis aller zu finden.

Aber vielleicht war auch dieser Schuß zu früh losgegangen und hat die Absicht jener Schurken durchkreuzt, die sich gern und willig von der Republik bezahlen lassen, um dann trotz ihres Eides umso besser von innen aus die demokratische Staatsform zu zerstören. Ein systematischer Lügenfeldzug, ein Strom von Schmutz und Verleumdung sollte die Schuld einer Regierung abwaschen, die verantwortungslos in den Weltkrieg hineingeschleift ist, die jede Friedensgelegenheit durch ihre Feldmärschälle

sabotiert hatte und zu der selbst der großagrarische Heimkrieger Oldenburg-Januschau kein Zutrauen hatte, obgleich Helfferich darin Vizekanzler war und jene berühmte Finanzpolitik machte, an der wir heute noch laborieren. Dafür wollte man mit Hilfe der sogar vom ehemaligen Kronprinzen widerlegten Dolchstoßlegende die neue Staatsform, die neuen Staatsmänner für alles verantwortlich machen. Mit teuflischer List und Schlaueit bezeichnete man die Folgen des Stahlbades, die Geldentwertung und Teuerung, die furchtbaren Lasten des Friedensvertrages als eine Errungenschaft der Revolution, obgleich die Helden des deutschen Volkes seinerzeit kopflos telegraphierten, daß man eben unterschreiben müsse, wenn nicht mehr herauszuholen wäre. Heute ruhen sie auf ihren Lorbeeren, z. T. im sicheren Ausland und beschmutzen für englische Pfunde ihr eigenes Nest.

Die deutsche Arbeiterschaft hat ihnen damals kein Haar gekrümmt; sie hat sich wegen der verschiedenen Wege, die zum gleichen Ziele der wahren Volksrepublik führen, gegenseitig zerfleischt und geächtet, damit ihre stärkste Waffe, die Geschlossenheit, preisgegeben und so den Boden geschaffen, auf dem die Sumpfpflanze der Reaktion wieder gedieh.

Nur als der Kapp-Putsch zum erstenmal den Vulkan zeigte, auf dem wir saßen, stand die Arbeiterklasse zur einmütigen Verteidigung der vielgeschmähten Republik bereit und ihr allein ist es zu danken, wenn Schlimmeres verhütet wurde. Es ist hier nicht der Ort, mit Vergangenen zu rechten oder zu prüfen, warum unsere damaligen Forderungen nicht restlos verwirklicht wurden, denn die mahnende Stimme der Gegenwart ruft uns erneut zur Verteidigung des Hauses, in dem wir alle wohnen, wenn auch sein Ausbau noch nicht vollendet ist.

Man muß bedauern, daß es erst solch äußerer Anlässe bedarf, um die innere Geschlossenheit der Arbeiterschaft herbeizuführen, aber zu derartigen Betrachtungen fehlt jetzt die Zeit, denn

es gilt, rasch zu handeln, Würde und Disziplin zu zeigen, um der Reaktion keinen neuen Stoff für ihre Demagogie zu liefern.

Schon ist der Dollar auf 550 M. gestiegen, das Vertrauen des Auslandes zu unserer eigenen Kraft aufs Tiefste gesunken, neue Teuerungswellen, neue wirtschaftliche Kämpfe, neue Drohungen der westlichen Nationalisten stehen vor der Tür, darum muß energisch zugegriffen werden, um zu verhüten, daß das mühsam erbaute Haus zusammenbricht und uns alle unter seinen Trümmern begräbt, wie es sicher geschehen würde, wenn ein Helfferich oder Ludendorff nur acht Tage regieren würde.

Wir müssen dem Ausland zeigen, daß der Mord den Kurs einer gerechten Erfüllungspolitik nicht ändern kann, wir wollen nicht Öl in das Evangelium des Hasses gießen, verkünden aber, daß man einem 60 Millionen-Volk, einem wahrhaft demokratischen Staate alle die Freiheiten gewährt, die eine wirkliche Garantie des Friedens bieten.

In diesem Sinne müssen auch die Arbeiterführer aller Länder die Fäden enger knüpfen. Es gilt vorerst einmal den Kampfboden zu schaffen, auf dem die endgültige Durchführung des Sozialismus mit Hilfe des „sozialistisch denkenden und fühlenden Menschen“ ausgefochten werden kann.

Dies war auch die Grundlinie, auf der die Arbeiterschaft Deutschlands den Aufrufen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gefolgt ist und in imposanten Kundgebungen ihren Abscheu und Ekel gegen die politische Vertiertheit ihrer Gegner, ihre Sympathie für den um der Menschenversöhnung willen gefallenen Minister Rathenau und ihre felsenfeste Absicht bekundet hat, nun endlich mit den Machenschaften der deutschen nationalen Mörderbanden für immer zu brechen.

Der Worte sind genug gewechselt, nun laßt uns Taten sehen! Die drei sozialistischen Parteien, der A. D. G. B. und Afabund haben der Reichsregierung und dem Reichstag in Ausführung des Beschlusses des Leipziger Gewerkschaftskongresses die Forderung unterbreitet, anstelle der bisherigen Verordnungen ein

## Gesetz zum Schutze der Republik

zu erlassen.

Dieses muß enthalten:

Sofortiges Verbot und strenge Bestrafung jeder monarchistischen oder antirepublikanischen Agitation in Wort, Bild und Schrift. Bestrafung auch derjenigen, die solche Agitation oder Angriffe auf die Republik und ihre Organe irgendwie verherrlichen, belohnen oder begünstigen. Verbot und sofortige Auflösung aller monarchistischen oder antirepublikanischen Verbindungen. Verbot der monarchistischen Fahnen und Farben. Sofortige Beseitigung aller monarchistischen Embleme in den öffentlichen Gebäuden und Anstalten. Bestrafung jedes Angriffes in Tat, Wort oder Schrift auf die republikanischen Farben und Fahnen. Strenge Vorschriften zur Säuberung der Regierungsetellen und Behörden, einschließlich der Gerichte und der Reichswehr von allen monarchistischen oder antirepublikanischen Elementen. Aufhebung derjenigen Rechte, die dieser Säuberung entgegenstehen. Verbot des Waffentragens außerhalb des Dienstes. Verbot des Uniformtragens für ehemalige Offiziere. Untersagung weiterer Ernennung von Reserveoffizieren. Einsetzung eines außerordentlichen Gerichtshofes in Berlin, dessen Kammern aus je einem Richter und sechs Laienbessitzern bestehen, die vom Reichspräsidenten zu ernennen sind. Übertragung der Anklageerhebung an einen vom Reichsjustizminister zu ernennenden republikanischen Reichskommissar. Schaffung einer Reichsexekutive, insbesondere einer Reichskriminalpolizei. Vorschriften zur Erleichterung der Verhaftung und Anordnung sofortiger Verhaftung solcher Personen, die gegen Gesetze zum Schutze der Republik verstoßen. Bestimmungen über Beschlagnahme und Einziehung des Vermögens der Verurteilten sowie über Entziehung von Pensionen und Bezügen.

Die Geltungsdauer des Gesetzes ist zunächst auf mindestens zwei Jahre festzusetzen. Vom Reichstag erwarten wir, daß er dieses Gesetz in kürzester Frist verabschiedet und nicht früher auseinandergeht, bis es in Kraft getreten ist.

Unabhängig hiervon fordern wir: Sofortige Amnestie im Reiche und in den Ländern für alle wegen politischer Vergehen Verurteilten mit Ausnahme derjenigen, die im Sinne dieses Gesetzes strafbare Handlungen begangen haben. Amnestie auch für die aus Anlaß des Eisenbahnerstreiks zur Verantwortung Gezogenen. Einstellung aller aus demselben Anlaß eingeleiteten Disziplinarverfahren.

Die politischen Arbeiterparteien haben sich verpflichtet, diese Forderungen gemeinsam durchzusetzen und alle Maßnahmen der Regierung zur Erreichung dieses Zieles zu unterstützen.

Von den Gewerkschaftsmitgliedern und den gesamten Arbeitnehmern Deutschlands verlangen wir jetzt absolute Einigkeit, geschlossene Disziplin, festen Willen und Bereitschaft zur Unterstützung unseres Vorgehens, sobald wir sie dazu aufrufen.

Von den Gewerkschaften und Arbeiterparteien des Auslandes, die uns wiederholt ihre Unterstützung zur Erhaltung der deutschen Republik zugesichert haben, fordern wir jetzt eine starke Einwirkung auf ihre Regierungen in der Richtung, daß die Entente von ihrer Gewaltpolitik gegen das deutsche Volk, die den Nationalisten und Monarchisten in Deutschland immer neuen Agitationsstoff geliefert hat, endlich abläßt.

An alle republikanisch gesinnten Organisationen richten wir die Aufforderung, sich unseren Forderungen anzuschließen und auch ihre Kräfte für ihre Durchführung einzusetzen.

Wir halten es für eine selbstverständliche Pflicht aller unserer Mitglieder, daß sie sich in diesen Schicksalstagen der Republik unter Hintenanstellung sonstiger Meinungsverschiedenheiten zur Verteidigung bereithalten, damit der Kampfwille der acht Millionen auch wirklich zur Geltung kommt. Denn nicht umsonst hat der Reichspräsident, Löbe, bei der Trauerfeier des durch die „Patrioten“ gefällten Ministers Rathenau gesagt:

„Auf dem Spiele steht das deutsche Land, das deutsche Volk, die deutsche Ehre!“

Darüber hinaus muß jeder Arbeiter, jeder Angestellte sich darüber klar sein, daß ein Anwachsen der Reaktion identisch ist mit einer Stärkung der Unternehmerschaft, die sich gegenwärtig in ihrem Herrn-im-Hause-Standpunkt und dem dreimal geheiligten Profit bedroht sieht. Man würde alles daransetzen, die sozialen und arbeitsrechtlichen Fortschritte der letzten Jahre abzubauen und eine ungeahnte Rechtlosmachung, eine neue Herabsetzung der Lebenshaltung würde die Folge sein.

Trage daher jeder dazu bei, daß unsere stärkste Waffe, die Gewerkschaften, in alter Geschlossenheit erhalten bleiben, um ihrer historischen Mission der Aufwärtsentwicklung der Arbeiter-schaft, gerecht werden zu können. Nur dann wird es den Führern möglich sein, die Geschicke des Proletariats und seine neuen Aufgaben im Wirtschaftsleben zu meistern.

W. R.

## Der elfte Gewerkschaftskongreß.

In einer wirtschaftlich und politisch außerordentlich bewegten Zeit traten die 694 Vertreter von annähernd 8 Millionen Gewerkschaftsmitgliedern zusammen. Das kam am deutlichsten am letzten Tage zum Ausdruck, als die Nachricht von der Ermordung Rathenaus wie eine Bombe in den Kongreß hineinschlug. Hat dieses deutlichste Zeichen der Bestrebungen aller Reaktionäre, sich wieder fester in den Sattel der Deutzer Kürassiere zu setzen, auch dazu beigetragen, eine größere Einmütigkeit der letzten Beschlüsse des Kongresses zu erreichen, so ist doch leider festzustellen, daß wohl die überwiegende Mehrzahl der Teilnehmer nicht mit voller Befriedigung auf diesen Kongreß und seine Ergebnisse zurückblickt.

Die Einigkeit in der Grundauffassung, die das Kennzeichen der Gewerkschaftskongresse der Vorkriegszeit war, ist noch nicht wieder hergestellt. Das trat schon rein äußerlich durch die überaus vielen oftmals überflüssigen Anträge und durch die Fraktionsbildungen der Anhänger der U.S.P. und K.P.D. in die Erscheinung. Durch eine derartig übertrieben betonte Gegensätzlichkeit wird natürlich eine Tagung von solch großem Umfange außerordentlich belastet. Da die Zeit des Kongresses beschränkt war, führte das dazu, daß die sachliche Aussprache über fast alle Tagesordnungspunkte vorzeitig abgebrochen werden mußte, wodurch die Klärung wichtiger Probleme wiederum wesentlich gelitten hat. Obgleich der Bundesvorstand selbst schon vorgesorgt hatte, indem er zu den Referaten über die Organisationsform und über die Arbeitsgemeinschaften Korreferenten der Opposition bestellt und zu dem Geschäftsbericht des Vorstandes je einem Generalredner der drei Richtungen zugelassen hatte, war die Redeflut der Opposition fast immer nur durch Annahme von Schlußanträgen einzudämmen. Nachdem der Bundesvorsitzende Leipart der Toten unserer Bewegung, besonders Carl Legiens, gedacht, erinnerte er daran, daß vor 50 Jahren der erste Gewerkschaftskongreß unter Führung von York zusammentrat. Welch gewaltigen Fortschritt die Gewerkschaftsbewegung seitdem genommen, zeigt der Hinweis, daß damals 48 Vertreter 9000 organisierte Arbeiter vertraten.

Der erste halbe Tag wurde dann völlig durch die Konstituierung und die Begrüßungsansprachen der vielen Gäste eingenommen. Sehr zahlreich waren die ausländischen, dem internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Bundesorganisationen, vertreten. Aber auch die Vertreter der Regierungen und Behörden waren bei weitem zahlreicher als früher, sogar eine Anzahl Minister waren erschienen und nahmen das Wort. In längerer Rede ging der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns auf die Probleme der Gewerkschaftsbewegung ein. Besondere Beachtung verdient seine Bemerkung, daß es tief bedauerlich wäre, wenn, wie es den Anschein habe, die alten Prinzipienkämpfe um Koalitionsrecht und Tarife zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wieder aufleben sollten, sowie seine unbedingte Zurückweisung der gelben Bewegung. Die Rede des Reichswirtschaftsministers Rob. Schmidt fiel auf durch die Entschiedenheit, mit der er sich für die Erhaltung des Achtstundentages einsetzte und durch den Appell an die Gewerkschaften, gegenüber den Reaktionsbestrebungen der Unternehmer und Rechtsparteien auf der Wacht zu sein.

Der Bericht des Bundesvorstandes lag in einer kurzgefaßten, dennoch mehr als 200 Seiten starken Broschüre vor. In seiner mündlichen Ergänzung nahm Leipart besonders Stellung zum Eisenbahnerstreik, bei dem der Bundesvorstand von Anfang an Solidarität angeboten habe, die aber abgelehnt worden sei. Mit den Beamten-gewerkschaften unserer Richtung haben wir dann weitere Versuche gemacht, auch das Lehnte der Beamtenbund ab. Ohne jede Verständigung mit den freien Eisenbahnern, mit uns, traten sie in den Streik. Es ist etwas anderes, ob die Metallarbeiter oder die Eisenbahner streiken, die alle Arbeiter in Mitleidenschaft ziehen. Das war die größte Mißachtung. Sie haben das Streikrecht der Eisenbahner gefährdet. Freilich haben die Eisenbahner viele Gründe, die ihr Vorgehen entschuldigen und das Urteil über sie mildern.

Angriffe gegen den Achtstundentag werden wir abzuwehren wissen, das versichern wir auch den auswärtigen Gewerkschaftlern. Neuerdings wird von „schematischer Anwendung“ des Achtstundentages gesprochen, auch von eigenen Genossen. Das ist sehr ungeschön. Aber es hat schon immer Zweifler gegeben, ihre „Weisheit“ ist keine volkswirtschaftliche Weisheit, sondern ein Mangel an Verständnis für Arbeiterinteressen. Wir haben nie schematisiert; denken wir an die Landarbeiter, die Eisenbahner usw.

Über die 10 Punkte gab Leipart längere Erklärungen ab. Die Kritiker sind sich wohl einig, daß die 10 Punkte sachlich begründet, aber heute und morgen noch nicht durchzuführen sind. Es ist Zielarbeit über den Tag hinaus, ein Programm. Es war eine Antwort an die Unternehmer, die die Verlegenheit der Regierung aus-

zunutzen gedachten, indem sie sich für etwaige Anleihen die Reichsbetriebe verpfänden lassen wollten. Die 10 Punkte haben dem Reichstag das Gewissen geschärft und so viel Böses verhütet. Die Beseitigung der staatlichen und kommunalen Betriebe hat im Unternehmerlager viele Freunde; sorgen wir dafür, daß die von ihnen angeführten Gründe wegfallen. Zu Aktionen, zu Kämpfen konnten wir die Arbeiter nicht auffordern, dafür war die Situation nicht reif. Ob man ein Volksbegehren deswegen anregt, darüber kann man reden. Es wäre eine Tat, wenn wir einen Weg fänden, die Einigkeit dadurch zu finden.

Wir kümmern uns so wenig wie möglich um die Politik, wir wollen keine Uneinigkeit in die Gewerkschaften tragen. Eigene Verantwortung der Parteien zieht von selbst Grenzen. Es ist ein großes Vertrauen zu unserer Kraft, wenn man uns da weiter treiben will. Mit warmen Worten für die Sache der Gewerkschaften schloß Leipart seinen Bericht.

Der Generalredner der K.P.D.-Fraktion, Walcher (Metallarbeiter), kritisierte im besonderen die seiner Ansicht nach falsche Einstellung der A.D.G.B. gegenüber den Betriebsräten, sowie auch die internationale Einstellung, die Erfüllungspolitik, die die größte Gefahr für den Achtstundentag in sich trage. Des weiteren verurteilte er die Haltung des Bundesvorstandes bei der Beratung der Schlichtungsordnung beim Eisenbahnerstreik und lehnte auch den Entwurf des Streikreglements des Bundes ab.

Dißmann (Metallarbeiter) als Redner der USP-Fraktion schloß sich dieser Kritik an, dehnte sie auf die Fragen der Arbeitsgemeinschaften, der Koalitionspolitik, der Arbeitslosenversicherung und der Technischen Nothilfe aus. Gegenüber den Kommunisten betonte er jedoch mit Nachdruck, daß seine Freunde es nicht als ihre Aufgabe betrachteten, das eigene Haus zu besudeln, sondern daß sie auch das unterstreichen, was zur Einheit im Willen und Kämpfen führe.

Schärfste Angriffe erfuhr von allen Kritikern die Schriftleitung der „Betriebsrätezeitung“. Der Generalredner der Mehrheit, Brey (Fabrikarbeiter), untersuchte gegenüber den Angriffen der Opposition die ökonomischen Voraussetzungen sowie die tatsächliche Stärke unserer Organisationen. Von 13 Millionen Arbeitern haben wir kaum 8 Millionen organisiert, von denen 5 Millionen noch bis 1914 nicht den Mut zur gewerkschaftlichen Betätigung gefunden hatten. Gegenüber den Angriffen aus Anlaß der Schlichtungsordnung, des Eisenbahnerstreiks usw. weist er darauf hin, daß es ein unbegrenztes Streikrecht noch nirgends in der Welt gäbe. Wie sähe es in dieser Beziehung in Sowjet-Rußland aus? Dort habe am 17. Februar d. J. der Allrussische Gewerkschaftsbund beschlossen, daß Lohnkampf und Streik für eine gewisse Zeit zurückzustellen seien, auch in der Privatindustrie. Solange die Voraussetzungen für Sozialismus fehlen, sei das Spielen mit ihm Verrat am Sozialismus. Die Taktik des Bundes wäre also richtig gewesen.

Mit sehr großer Mehrheit nahm dann der Kongreß das von Brey ausdrücklich beantragte Vertrauensvotum an.

Trotzdem kam es später im Anschluß an das Referat Wissels über „Arbeitsgemeinschaften und Wirtschaftsrate“ zu einer Krise des Bundesvorstandes. Nachdem Simon (Schuhmacher) als Korreferent der Arbeitsgemeinschafts-Politik des Bundes entgegengetreten war, wurde ein Antrag auf Austritt des Bundes aus der Zentralarbeitsgemeinschaft in namentlicher Abstimmung zwar abgelehnt, aber die Mehrheit war eine so schwache, daß sie der Bundesvorstand nicht für tragfähig zur Fortführung seiner Politik erachtete. Die Konsequenz des Austritts aus der Zentralarbeitsgemeinschaft wäre der Rücktritt vom Reichswirtschaftsrat, den Außenhandelsstellen, dem Eisenwirtschaftsrat und all den sonstigen paritätisch zusammengesetzten Wirtschaftsräten und -ausschüssen. Dieser Frage wegen fand eine Sitzung des Bundesausschusses statt, in der eine Resolution beschlossen wurde, in welcher der Bundesvorstand aufgefordert wird, seine bisherige Wirtschaftspolitik fortzusetzen. Diese Resolution wurde auf dem Kongreß nicht zur Abstimmung gebracht, aber mit großer Mehrheit der Resolution Wissel zugestimmt. Damit war dieser Zwischenfall erledigt.

Das Referat Nörpels über „Betriebsräte und Gewerkschaften“ bewegte sich leider allzuviel in Theorie und ließ die praktische Arbeit dieser hochwichtigen Vertretung der Arbeiter in den Betrieben viel zu sehr außer acht. Wir hätten gewünscht, daß von dieser Stelle den Praktiken der Unternehmer mehr Augenmerk geschenkt würde, die auf die Sabotage des Gesetzes auslaufen, und Vorschläge zur Abwehr in den Vordergrund gestellt worden wären. In einer längeren Entschließung dokumentierte der Kongreß das innige Zusammenarbeiten der Gewerkschaften mit den Betriebsräten.

Als Höhepunkt des Kongresses kann der Vortrag des Professors Sinzheimer über das zukünftige Arbeitsrecht in Deutschland bezeichnet werden. Mit gespannter Aufmerksamkeit lauschten die Delegierten den lichtvollen Darlegungen des Redners, und in dem rauschenden Beifall, der ihm gezollt wurde, bekundete der Kongreß seinen Dank für das Ge-

hörte. Einstimmig wurde beschlossen, das Referat im Sonderdruck erscheinen zu lassen. Wir werden deshalb nach dem Erscheinen darauf zurückkommen.

Der wichtigste Gegenstand der Tagesordnung war „Organisationsformen und Methoden der Gewerkschaftsbewegung“, worüber Tarnow (Holzarbeiter) referierte, und dem Dißmann als Korreferent entgegentrat. Hatte Tarnow die Wucht der Argumente für sich, so Dißmann das Schwergewicht der Stimmen: Trug doch seine Resolution die Unterschrift der Vorsitzenden von 11 Verbänden, die insgesamt 4½ Millionen Mitglieder umfassen. Tarnow tritt für Industrieverbände auf beruflicher Grundlage ein und warnt vor einer plötzlichen und willkürlichen Umformung der Gewerkschaften. Die Resolution Dißmann will eine grundsätzliche zwangsweise Änderung der bisherigen Gewerkschaftsformen nach der Richtung, daß Industrieverbände auf betrieblicher Grundlage gebildet werden, so daß also alle Arbeiter des gleichen Betriebes derselben Organisation angehören. An sich ist die Frage der Industrieorganisation noch ebenso ungeklärt geblieben, als sie es bisher war. Aus diesem Grunde ist die Annahme der Resolution Dißmann zu bedauern. Es ist jedenfalls kein gutes Omen, wenn am Schluß der Aussprache die Landarbeiter verkündeten, sich der Stimmabgabe zu enthalten, weil nämlich die Delegation geteilter Ansicht war und Transportarbeiter und Eisenbahner erklärten, wohl der Resolution Dißmann zuzustimmen, sich aber dessen Begründung nicht zueigen machen zu können. Fast jede Organisation legt trotz ausgiebiger Erörterung vor und auf dem Kongreß den Begriff des Industrieverbandes anders aus. Der Beschluß des Kongresses verlangt zunächst nur die Ausarbeitung einer Vorlage, die den beteiligten Verbänden zur Stellungnahme zu überweisen ist. Sollte dem Geiste der Resolution und seiner Befürworter entsprechend weiter gegangen und etwa versucht werden, durch Mehrheitsbeschlüsse gegen den Willen der Beteiligten dieses Problem zu lösen, so sind Konflikte zu befürchten, die nicht im Interesse der Gewerkschaftsbewegung gelegen und deshalb zu bedauern wären.

Als recht unerfreulich muß das Schicksal bezeichnet werden, das die vom Bundesausschuß vorgelegten „Regeln für die Führung von Lohnbewegungen und Unterstützung von Streiks in gemischten Betrieben“ auf dem Kongreß erfahren haben. Diese Regeln sind, wie von Schumann (Transportarbeiter) ausdrücklich festgestellt wurde, im Bundesausschuß sehr eingehend beraten worden. Sie enthalten unter anderem wirksame Maßregeln gegen wilde Streiks und Bestimmungen, welche die Leistung von Notstandsarbeiten bei Streiks in gemeinnützigen Betrieben sicherstellen, sowie solche, die zu gemeinsamem Vorgehen und Hand in Hand arbeiten mit beteiligten Organisationen verpflichten. Die Diskussion über diese Regeln war nicht sehr bedeutend und wurde bald geschlossen. Nachher aber gaben die Vertreter einiger großer Verbände wichtige Erklärungen ab. Die Metallarbeiter, Bergarbeiter und Gemeindefabrikanten machten Vorbehalte wegen einzelner wichtiger Bestimmungen. Das veranlaßte Tarnow vom Holzarbeiterverband zu erklären, daß, nachdem die großen Verbände, die soeben so sehr für die Einheitlichkeit der Organisation eingetreten sind, hier nicht mitmachen wollen, die Holzarbeiter kein Interesse mehr an der Sache hätten und sich der Stimme enthalten würden. Dieser Erklärung schloß sich der Vertreter des Bauarbeiter-Verbandes an. Das Ergebnis war schließlich, daß die Materie an den Bundesausschuß zur endgültigen Entscheidung zurückgewiesen wurde. Es darf wohl erwartet werden, daß hier eine Verständigung erzielt und eine wesentliche Änderung der „Regeln“ vermieden wird. Aber daß der Kongreß eine eigene Beschlußfassung in der Sache unterlassen hat, ist sehr bedauerlich. Ein solcher wäre vor allem eine wirksame Waffe gegen die Technische Nothilfe gewesen, in deren Verurteilung der Kongreß einig war.

Von den vom Kongreß beschlossenen Änderungen der Bundessatzungen ist zu erwähnen die Aufnahme von Bestimmungen über die Einrichtung von Bezirksausschüssen des ADGB, die für jeden Bezirk eines Bezirkswirtschaftsrates errichtet werden. Im Bundesausschuß war bisher jeder Verband durch seinen Vorsitzenden vertreten. Nun wurde beschlossen, daß jeder Verband mit mehr als 500 000 Mitgliedern zwei Vertreter entsenden kann. Die Zahl der Mitglieder, auf die ein Delegierter zum Gewerkschaftskongreß entfällt, wurde von 10 000 auf 15 000 erhöht. Die Anträge, die jeden Verband verpflichteten wollten, die Wahl der Delegierten durch Urwahl vorzunehmen, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Trotz fleißigster Arbeit war es dem Kongreß nicht möglich, sein Pensum voll aufzuarbeiten. So mußten die große Zahl der „sonstigen Anträge“ dem Bundesausschuß zur Prüfung überlesen werden.

Die Wahl des Bundesvorstandes wurde durch Stimmzettel vorgenommen; 652 Stimmzettel wurden abgegeben, davon 152 weiße. Die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden sämtlich wiedergewählt mit 463-491 Stimmen.

Zweimal hatte der Kongreß Gelegenheit zu politischen Kundgebungen. Am 23. Juni marschierten die Delegierten in geschlossenem Zuge zur Teilnahme an der von der Leipziger Arbeiterschaft auf dem Augustusplatz veranstalteten Demonstration gegen die wirtschaftliche und politische Reaktion. Am folgenden Tage nahm der Kongreß die Nachricht von der Ermordung des Reichsministers Rathenau entgegen, die unter den Delegierten ungeheure Erregung auslöste. Einmütig wurde später der von Leipart vorgelegten Erklärung zugestimmt, in der unter anderem die Arbeitsruhe zum Zeichen des Protestes für den Nachmittag des 27. Juni verkündet wurde.

Auf die sonstigen Zwischenfälle, die oftmals in etwas stürmischer Weise zum Austrag gebracht wurden, soll hier nicht eingegangen werden. Denn festgestellt muß doch trotz all diesen „Krankheitserscheinungen“ werden, daß als Grundton doch der entschlossene Wille den Kongreß durchwehte, zur Einigkeit zu kommen. Wenn das in Leipzig noch nicht vollständig gelungen ist, so haben doch alle Teilnehmer sicher das frohe Gefühl mitgenommen, daß es auf dem Wege zur Verständigung und Einheit wieder vorwärts geht. Jedenfalls dürften die Hoffnungen der Unternehmer und der falschen Freunde der Gewerkschaftsbewegung auf deren Spaltung nicht in Erfüllung gehen. A. L.

## Die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Gartenverwaltungen der vor-maligen Preußischen Krone.

Wie bereits im Januar und März 1922\*) berichtet, erklärte die Preußische Regierung im Dezember 1921, sogleich nach Abschluß eines neuen Mantel- und Lohn tariffs für die Verwaltungsarbeiter, diesen nicht mehr wie seit mehr als zwei Jahren auf die Arbeiter der Gartenverwaltungen anwenden zu wollen. Gegenüber diesen offensibaren Verschlechterungsabsichten nahmen wir sofort den energischsten Abwehrkampf auf. Wenn wir erst heute darüber berichten, so deshalb, weil dieser erst jetzt zu einem gewissen Abschluß gelangt ist.

Die erste Periode unseres Kampfes stellt sich als eine solche um das Recht dar, die durch ein besonderes eingesetztes Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Staatssekretärs a. D. von Möllendorf, allerdings nur durch ein sogenanntes Zwischenurteil, zu unseren Ungunsten entschieden wurde. Der Beitritt zu dem Tarifvertrage für die Verwaltungsarbeiter war nämlich seinerzeit nicht durch einen formellen Beitrittsvertrag erfolgt, sondern nur durch eine schriftliche Erklärung des Finanzministers, daß er sich mit der Anwendung des Vertrages auf die Gartenverwaltungen „bis auf weiteres“ einverstanden erklärte. Das Schiedsgericht entschied, entgegen dem von uns beigebrachten Gutachten des als Autorität anerkannten Arbeitsrechtlers Prof. Dr. Kaskel, eine solche Erklärung sei an sich nur eine einseitige Verwaltungsmaßnahme, und infolgedessen wäre der Tarifvertrag nicht unbedingt anzuwenden. Nach dieser grundsätzlichen Entscheidung glaubten wir auf die weiteren Feststellungen des Schiedsgerichts keinen allzu großen Wert mehr legen zu sollen und trafen mit dem Finanzministerium am 12. Februar eine Vereinbarung, nach der dieses an den Tarifvertrag für die Verwaltungsarbeiter nicht mehr gebunden ist, sich aber verpflichtete, den Manteltarif dieses Vertrages bis zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages anzuwenden. Die betreffenden Verhandlungen sollten unverzüglich aufgenommen werden.

Doch erst Anfang April kam es dazu und nach fünf schweren Verhandlungstagen, während denen oftmals die Beratungen zu scheitern drohten, kam es am 12. April zum Abschluß eines Manteltarifs mit Geltung bis zum 31. Dezember 1923 und eines Lohn tariffs, der monatlich verändert bzw. gekündigt werden kann.

In diesen Verhandlungen enthüllten sich nämlich erst die wahren Absichten der Vertreter der Kronverwaltung, die zum Teil ganz unerhörte Zumutungen an die Arbeiterschaft und deren Vertreter darstellten. Bezüglich der Arbeitszeit wurden für vier Monate täglich 10 Stunden, für drei Monate neun Stunden, für zwei Monate acht Stunden und als „Ausgleich“ für drei Monate sieben Stunden verlangt. Die Sonn- und Feiertagsarbeit sollte ohne entsprechende Freizeit und ohne jeden Zuschlag geleistet werden. Der Urlaub sollte grundsätzlich nicht in der Zeit vom Mai bis August gegeben und an sich ganz erheblich verschlechtert werden, besonders für die Arbeiterinnen. Die Weiterzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen hätte am liebsten vollständig aufgehoben, mindestens eine längere Karenzfrist eingeführt werden sollen. Die Lohnzahlung sollte täglich erfolgen, bezüglich des Lohnes selbst wollte man nicht kleinlich sein, sondern ihn nur immer und überall den sonst

üblichen Berufslöhnen „anpassen“, freilich möglichst den jeweils niedrigsten.

Diese außerordentlichen Verschlechterungen sind von unserer Verhandlungskommission, wir können es wohl ohne Überhebung sagen, glänzend abgewehrt worden. Abwechselnd wurden bald die Vertreter des Ministeriums, bald die Sachverständigen, eine Delegation der Hof- und Reviergärtner, in peinliche Situationen gebracht. Zugeständnisse haben wir allerdings machen müssen, das bedingten die ganzen Verhältnisse unseres Berufes und unserer sonstigen Tarifwesen, an das anzuhängen die Taktik unserer Gegner hinauslief.

Die Regelung der Arbeitszeit ist als eine durchschnittlich achtstündige erfolgt. In der Zeit vom 1. Mai bis zum 31. August, also während vier Monaten, ist sie 13 Wochen hindurch täglich neun Stunden, als Ausgleich dafür in der Zeit vom 1. November bis zum 28. Februar ebenfalls während 13 Wochen eine siebenstündige.

Mit dieser Regelung war allerdings, wie es sich schon einige Tage nach dem Tarifabschluß zeigte, der Streit noch nicht völlig erledigt. Während nämlich unsere Kollegen bestrebt waren, die neunte Stunde im Sommer in die Morgenstunden zu verlegen, verlangte die Verwaltung unbedingt diese im Anschluß an den bisherigen Arbeitsschluß, der also erst um 5 $\frac{1}{2}$  Uhr erfolgen sollte. Nach mehreren Verhandlungen erklärte sich unsere Kollegenchaft entgegenkommend bereit, morgens und abends je eine halbe Stunde zu leisten. Die Verwaltung ging auf dieses Entgegenkommen jedoch nicht ein, sondern verfügte eines schönen Tages, daß bis um 5 $\frac{1}{2}$  Uhr gearbeitet werden sollte.

War die Erbitterung unserer Kollegenchaft durch die ständige Beunruhigung mit allerlei Verschlechterungsabsichten schon keine geringe, so schlug dieser Schritt dem Faß den Boden aus. Einstimmig wurde in den Betriebsversammlungen beschlossen, dieser Verfügung nicht nachzukommen, sondern die neunstündige Arbeitszeit von 6 $\frac{1}{2}$  Uhr morgens bis 5 Uhr abends zu leisten. Nur mit Mühe war der offene Konflikt dadurch zu vermeiden, daß die Streitfrage dem Tarifausschuß zur Entscheidung unterbreitet wurde. Formell war nach geltendem Gesetz die Verwaltung zu dieser Anordnung an sich berechtigt, sachlich war dieser Schritt zweifellos nicht erforderlich und taktisch unklug. Diese Erkenntnis kam dann allmählich auch der Kronverwaltung und bereitete den Boden für eine gelegentlich der letzten Lohnverhandlungen erfolgte Verständigung ohne Tarifausschuß vor. Danach ist die neunstündige Arbeitszeit während 6 Wochen bis 5 $\frac{1}{2}$  Uhr, während 7 Wochen bis 5 Uhr zu leisten.

Infolge der verschieden bemessenen Arbeitszeit und der nicht ständigen Beschäftigung der Arbeiterinnen war es schwierig, deren Entlohnung zu regeln. Bisher galt der nach Stundenätzen vereinbarte Lohn für alle Beschäftigten als Wochenlohn. Jetzt erhalten die männlichen Arbeiter sowohl bei Winter- als Sommerarbeitszeit einen Wochenlohn im 48fachen Betrage des jeweils geltenden Stundenlohnes, während die Arbeiterinnen den Stundenlohn nach ihrer tatsächlichen jeweiligen Arbeitszeit erhalten. Für Überstunden, auch bei Sonntagsarbeit und beim Heizen, ist ein Zuschlag von 25 % zu zahlen, für den Sonntagsdienst findet eine Verkürzung der Arbeitszeit an Werktagen nicht statt. Hart umstritten wurde die Frage der Vergütung für Arbeit an Feiertagen. Da für diese der Lohn an sich fortgezahlt wird, wollte die Verwaltung für den an diesen Tagen erforderlichen abwechselnd zu leistenden Dienst eine Sondervergütung überhaupt nicht gewähren. Wir haben dann doch einen solchen von 10 % durchgesetzt.

Der Erholungsurlaub ist in Anbetracht der jährlich nur 9—10 Monate währenden Tätigkeit der Arbeiterinnen für diese unterschiedlich von dem der männlichen Arbeiter geregelt worden, und zwar folgendermaßen:

	männliche	weibliche
für Arbeiter unter 18 Jahren	4	3 Tage
„ „ über 18 Jahre		
nach einer Beschäftigung von 1 Jahre	4	3 „
„ „ „ 3 Jahren	6	5 „
„ „ „ 5 „	9	6 „
„ „ „ 8 „	12	8 „
„ „ „ 10 „	15	10 „
„ „ „ 20 „	18	12 „

Auch in diesem Punkte sind also die uns zugedachten Verschlechterungen nicht Tatsache geworden, sondern wurden erheblich abgeschwächt.

Im übrigen sind die Bestimmungen des bisher geltenden Mantelvertrages für die Verwaltungsarbeiter vollständig übernommen, im besonderen auch die über die Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle.

Die Lohnverhältnisse sind seit dem Vertragsabschluß bereits dreimal geregelt worden. Bei den diesbezüglichen Verhandlungen war die Kronverwaltung ganz besonders bemüht, die „Anpassung“ an die Berufslöhne nicht zu vergessen und war geradezu ängstlich besorgt, jede Anlehnung an die bisherigen Entlohnungsformen der Verwaltungs- und anderen Staatsarbeitern zu

\*) Vgl. „A. D. G.-Ztg.“ Nr. 3 und 12.

vermeiden. Deshalb stand sie Familienzuschlägen, Übertenerungs-zuschüssen, Besetzungszulagen unbedingt ablehnend gegenüber. Dennoch haben wir erreicht, daß der Abstand unserer Löhne von dem der Staatsarbeiter im allgemeinen nur ein verhältnismäßig kleiner ist, gelegentlich standen sie sogar über diesen.

Allerdings haben wir der Anpassung an unsere Berufslöhne auch Konzessionen machen müssen, so in Wilhelmshöhe und Celle, wo wirtschaftliche Verhältnisse noch stärker sind als wir. Dagegen konnten wir, fußend auf unsere Berufslöhne, die Kollegen in Brühl bei den letzten Verhandlungen um 2 M. pro Stunde hinausheben. Ebenfalls gelang es uns bei den letzten Lohnverhandlungen mit der Regelung der Juni-löhne die von uns mit Nachdruck vertretene Forderung der Festsetzung von Juli-löhnen im voraus durchzusetzen unter der weitergehenden Zusicherung, daß über diese mit Wirkung ab 1. Juli erneut zu verhandeln ist, wenn die Geldentwertung in diesem Monat weiter fortschreiten und in den Tarifverträgen allgemein durch höhere Sätze ausgeglichen werden sollte. Nachfolgend die unter diesem Vorbehalt vereinbarte

**Lohntafel für den Monat Juli:**  
für Brühl:

im Alter von	16/17	18/19	20/21	22/23	24 Jahren
Gärtner u. Handwerker	15,50	19,50	22,50	24,50	26,— M.
Arbeiter	14,—	18,—	21,—	23,—	24,50 „
Arbeiterinnen	8,50	11,—	12,50	13,50	14,50 „

für Babelsberg, Berlin, Homburg v. d. H.,

Potsdam, Sanssouci:

im Alter von	16/17	18/19	20/21	22/23	24 Jahren
Gärtner u. Handwerker	13,50	17,50	20,50	22,50	24,— M.
Arbeiter	12,—	16,—	19,—	21,—	22,50 „
Arbeiterinnen	7,50	10,—	11,50	12,50	13,50 „

für Wilhelmshöhe:

im Alter von	16/17	18/19	20/21	22/23	24 Jahren
Gärtner u. Handwerker	12,50	16,50	19,50	21,50	23,— M.
Arbeiter	11,—	15,—	18,—	20,—	21,50 „
Arbeiterinnen	6,50	9,—	10,50	11,50	12,50 „

für Celle:

im Alter von	16/17	18/19	20/21	22/23	24 Jahren
Gärtner u. Handwerker	11,—	15,—	18,—	20,—	21,50 M.
Arbeiter	9,50	13,50	16,50	18,50	20,— „
Arbeiterinnen	6,—	8,50	10,—	11,—	12,— „

Des weiteren ist unserer Forderung auf Erhöhung des Kinderzuschlages auf 1 M. entsprochen, ferner sind die Lohnsätze für Gärtnerinnen jetzt tariflich geregelt worden, und zwar in der Weise, daß sie 75 % der Handwerkerlöhne betragen sollen.

Die Kutscher-Pauschalen sind erhöht:  
für 1 Pferd auf 100 M. pro Woche  
" 2 Pferde " 125 " " "  
" 3 " " 150 " " "

Der Entlohnung der Lehrlinge haben wir mehr, als dies von den Organisationen der Staatsarbeiter leider nur gesehen ist, unsere Aufmerksamkeit zugewendet. Der Stundenlohn der Lehrlinge beträgt im ersten Lehrjahr 2,50 M., im zweiten 4 M., im dritten 6,50 M. Nur in Celle ist er um je 0,50 M. geringer.

Zusammenfassend kann also wohl gesagt werden, daß wir das bisher als Abwehrkampf geführte Ringen doch recht gut bestanden haben und uns seines Ausgangs nicht zu schämen brauchen. Allein auf unsere Kraft gestellt, haben wir dennoch gezeigt, daß wir ein nicht zu unterschätzender Gegner sind. Im Gegenteil: Wir haben uns die Achtung unserer Gegner errungen. Das wird und muß die Voraussetzung weiterer Erfolge sein, wenn wir die Lehren aus diesem Kampfe ziehen: Tätiges Zusammenwirken der Kollegen aller Berufsgruppen in unserem Berufsverband. A. L.

**Die Beitragsfrage in anderen Organisationen**

Die rasende Geldentwertung zwingt alle Gewerkschaften, ihre Einnahmen mit den Ausgaben für Streiks, sonstige Unterstützungen, Portis, Fahrgelder und andere Verwaltungskosten im Einklang zu bringen. Aus diesem Grunde haben folgende Gewerkschaften Beitragserhöhungen eingeführt:

Der Verband der Böttcher fügt zu seinen jetzt bestehenden 3 Beitragsklassen noch weitere in Höhe von 10 bis 22 M. pro Woche zu. Zu diesen Beiträgen kommen noch die Ortszuschläge.

Der Verband der Brauer und Mühlenarbeiter beschloß auf seiner letzten Versammlung die gleitende Beitragskala. Bei einem Wocheneinkommen bis zu 400 M. werden 4 M. Beitrag gezahlt. Auf jede weitere 120 M. Wocheneinkommen wird der Beitrag um 2 weiteren Mark erhöht. Bei einem Wocheneinkommen über 1600 M. steigt sich dann der Beitrag für jede 100 M. Einkommen um weitere 2 M.

Der Verband der Glaser führt Beiträge von 12, 15, 18, 21 und 24 M. ein, wozu noch Ortszuschläge kommen.

Die Beiratssitzung des Textilarbeiterverbandes setzte die Beiträge auf 6, 9, 12, 15, 18, 21, 24 und 27 M. fest. Da im Textilgewerbe in nächster Zeit mit einem Riesenkampf zu rechnen ist, wurde zugleich beschlossen, für die nächsten Wochen einen Extrabeitrag in Höhe eines vollen Wochenbeitrages zu entrichten, so daß dort jetzt der doppelte Beitrag gezahlt wird. Zu den angeführten Beiträgen kommen noch Lokalzuschläge.

Der Verbandstag der Fleischer setzte den niedrigsten Beitrag auf 4 M. fest. Dieser gilt bis zu einem Wochenlohn von 420 M. Darüber beträgt der Beitrag 6 M. und steigt dann für je 120 M. Einkommen um 2 M. pro Woche.

Die Buchbinder zahlen bei einem Stundenlohn von 12 M. = 14, über 16 M. Stundenlohn 18 M. Dieser Verband besteht über die Hälfte aus weiblichen Mitgliedern.

Die Töpfer staffelten ihre Beiträge ebenfalls weiter. Hinzugefügt werden Wochenbeiträge, die bei einem Stundenlohn von 19,50 M. bis 20,50 M. auf 19,50 M. festgesetzt sind. Bei jeder Mark Stundenlohn mehr wird auch der Wochenbeitrag um 1 M. erhöht bis zum Höchstbetrag von 29,50 M.

Der Verband der Glasarbeiter nahm folgende Regelung vor: Bei einem Wochenverdienst bis zu 70 M. beträgt der Beitrag 1 M., bis 200 M. = 3 M., dann immer bei einem Mehreinkommen von 200 M. um 3 M. steigend bis zu einem Wochenbeitrag von 30 M.

Der Verband der Bauarbeiter setzte seine Beiträge in durchschnittlicher Höhe des Stundenlohnes fest. Bei 7 M. Stundenlohn werden 6 M. Beitrag gezahlt, bei 7—9 M. = 8 M. und so fort bei einer Steigerung von 2 M. Stundenlohn auch eine Steigerung des Wochenbeitrages um 2 M.

Im Metallarbeiterverband werden für alle männlichen Mitglieder über 21 Jahre 20 M., im Alter von 18 bis 21 Jahren 16 M., für weibliche Mitglieder über 19 Jahre 11 M. und für 16—19jährige weibliche Mitglieder 8 M. Wochenbeiträge entrichtet. Hierzu kommen die sehr erheblichen Zuschläge für die Ortskassen.

Deutscher Polierbund: Auf dem Bundestag vom 15. bis 18. April wurde beschlossen, bei Mitgliedern mit einem Wochenlohn von 1050 bis 1200 M. einen Monatsbeitrag von 80 M. zu erheben. Bei geringerem Lohn kann der Vorstand den Beitrag entsprechend ermäßigen, bei steigenden Löhnen ihn erhöhen.

**Baumschullöhne = Friedenslohn × 65?**

Am 20. Juni dieses Jahres tagte in Bonn der Bund deutscher Baumschulenbesitzer, Gruppe Rheinland. Aus dem Bericht ergibt sich, daß die Geschäftslage sehr günstig ist. Wenn man bedenkt, daß Zeitungsberichte immer sehr vorsichtig geschrieben werden, so kann man schließen, daß die Geschäftslage nicht nur sehr günstig, sondern geradezu glänzend ist. In Obsthochstämmen, Erdbeeren, Himbeeren, Ziersträuchern, Koniferen, niedrigen und hochstämmigen Rosen, Schling- und Trauerrosen konnte der Bedarf nicht befriedigt werden. Zum Herbst besteht noch große Nachfrage. Auch Jungpflanzen sind äußerst knapp. Die Nachbargruppen Westfalen und Hessen-Nassau berichteten über dieselbe günstige Geschäftslage. Wir dürfen hieraus schließen, daß in den anderen Provinzen des Reiches das Geschäft nicht schlechter ist und daß die Beteuerungen der Unternehmer bei Lohnverhandlungen, sie seien am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt, eitle Schaumschlägerei ist.

Der wichtigste Beratungspunkt der Tagung war die Festsetzung von neuen Mindestpreisen. Die zunehmende Geldentwertung, Steigerung der Unkosten, wie Löhne usw. erfordere das. Nach dem Stande der Goldwährung habe die Vorkriegsmark jetzt 65 Papiermark Wert. Demgemäß seien auch die Mindestpreise aufzubauen. Dieser Vorschlag fand Beifall. Es erhoben sich aber auch Stimmen, die warnten, den Bogen der Preispolitik zu überspannen, um die Kaufkraft des Publikums nicht zu schwächen. Man scheint also doch die Preise über das erforderliche Maß hinaus erhöhen zu wollen. Man wird sich weniger von dem Grundsatz leiten lassen, die Preise nach den Gestehungskosten festzusetzen, sondern nach der Lage des Marktes. Der Bericht sagt allerdings, daß trotz guten Absatzes ein nennenswerter Gewinn nicht erzielt sei, Steuern und sonstige Lasten seien zu hoch. Wir werfen hier die Frage auf, was als nennenswerter Gewinn bezeichnet wird. Hat man auch berücksichtigt, daß die während der Kriegszeit heruntergewirtschafteten Betriebe wieder auf die Höhe gebracht sind, zum Teil erheblich verbessert und vergrößert? Das ist doch auch ein Gewinn. Man legt auch in den Kreisen der Baumschulenbesitzer den Überschub in Sachwerten an, kauft Grund und Boden zu, baut neue Gebäude und behauptet dann, daß nennenswerte Gewinne nicht erzielt werden.

Besonders wurde noch zum Ausdruck gebracht, daß man durch Angleichung der Löhne an die Industrielöhne gute Baumschulgehilfen zu halten bestrebt sein soll. Jetzt ernten die Unternehmer die Früchte ihrer kurzfristigen Lohnpolitik, vor deren Gefahr wir oft genug ohne Erfolg gewarnt haben. Jetzt sind die leistungsfähigsten Gehilfen und Arbeiter bereits zur Industrie und zu anderen Berufen abgewandert. In allen Betrieben wird über Mangel an guten Arbeitskräften geklagt. Daß man gerade im Rheinland diesen Mangel als drückend empfindet, ist angesichts der bisherigen Lohnpolitik der dortigen Unternehmer nur verständlich und erfüllt uns dieses Eingeständnis mit Genugtuung. Wir kennen die gewerkschaftsfeindliche Gesinnung der Herren Lambert-Trier, Beterams-Geldern und ihrer Kollegen. Herr Beterams sagte bei einer Besprechung in Berlin vor zwei Jahren siegesicher: „Ich bin überzeugt, daß in ein bis zwei Jahren kein Mensch bei uns mehr nach Tarifen fragt.“ Ja wohl, nach zwei Jahren fragt kein vernünftiger Gärtner und Gartenarbeiter mehr nach dem Lohn der Firma Beterams, sondern nach den Lohntarifen der Bau-, Fabrik- oder Metallarbeiter. Auch anderwärts sind die Baumschulenbesitzer nicht anders geartet.

Zahlte doch Huth-Halle im Mai seinen Gehilfen noch einen Stundenlohn von 3,80 M. Als versucht wurde, höhere Löhne zu erhalten, wurde im Biedermannston von Herrn Huth gesagt: „Bringen sie mir einen höheren Lohntarif für unseren Bezirk, und ich zahle.“ Als wenn er nicht sehr gut gewußt hätte, daß er selbst einer der Haupttreiber gegen einen Tarifabschluß für Halle gewesen ist. Der Erfolg dieser Antwort war, daß die Kollegschaft den Staub der Huthschen Baumschule von ihren Füßen schüttelte.

Wir werden dafür Sorge tragen, daß die Einsicht bei unserer Kollegschaft zunimmt, damit sie erkennt, daß wir unsere Lage nur durch eine Lohnpolitik verbessern können, die der Preispolitik unserer Unternehmer gleich ist, d. h. Friedenslohn mal 65.

Übrigens werden die Unternehmer nicht behaupten, daß die „hohen“ Löhne sie so schwer belasten. Auch in den Orten, wo wir die höchsten Baumschullöhne haben, sind sie bis jetzt noch nicht auf das 65fache der Vorkriegszeit angewachsen.

Die Arbeitgebertagung zeigt uns mit aller Deutlichkeit, wie und wo wir einzusetzen haben. Unsere Bemühungen sind auch, wie der Bericht zeigt, in den schlechtorganisierten Gegenden nicht ohne Erfolg geblieben. Mit größerer Energie als bisher werden wir unsere Organisationsarbeit weiter betreiben. **J. Busch.**

## Aus dem Gartenbauausschuß für Mecklenburg-Schwerin.

In der Sitzung vom 20. Mai in Güstrow wurde für unseren ausgeschiedenen Kollegen Pöpke der Kollege Silberbauer in Dettmannsdorf gewählt, dann dem Gärtnereibesitzer Harnak in Wismar die Anerkennung als Lehrwirtschaft entzogen. Weiter wird der Kammer in Vorschlag gebracht, die Anerkennungsgebühr von 50 auf 200 M. zu erhöhen. Auf Antrag Wagner-Teterow wird weiter beschlossen, zu den Lehrlingsprüfungen die Lehrherren und solche Lehrlinge einzuladen, die in der nächsten Zeit ihre Prüfung ablegen müssen. Ebenso sollen Gehilfen, welche vor dem Herbst 1921 ihre Lehrzeit beendet hatten, ohne weiteres zu den Lehrlingsprüfungen zugelassen werden. Im Herbst 1922 werden zum letzten Male Lehrlinge aus nicht anerkannten Betrieben geprüft. Die Gebühr für diese Prüfung soll von 25 auf 100 M. erhöht werden. Für den Fachunterricht in Gärtnerfachklassen empfiehlt der Ausschuß allen interessierten Stellen seinen Normallehrplan. Ein Antrag der Stadt Wismar um Beihilfe zu den Kosten für die Fortbildungsschule ist abgelehnt. Schließlich wünscht der Ausschuß im Hinblick auf die Einrichtung eines Versuchsgartens für Obst- und Gemüsebau, daß auch eine derartige Versuchsanlage für die Bedürfnisse der Gartenbaubetriebe errichtet wird. Die Grundsätze für Lehrwirtschaften werden im § 4 so geändert, daß die Höchstzahl der in einem anerkannten Betrieb eingestellten Lehrlinge sechs nicht übersteigen darf. Sie kann aber auch auf einen Lehrling herabgesetzt werden. Die Inhaber solcher Betriebe sind verpflichtet, auch nach der Anerkennung diesem Vorschlag zu entsprechen und gegebenenfalls einen Teil der Lehrlinge zu entlassen. Zum Schluß wurde noch ein Vortragskursus für Betriebsleiter anerkannter Lehrwirtschaften gewünscht.

## Arbeitskämpfe und Tarife

**Dresden.** (Landschaftsgärtnerei.) Die Stundenlöhne betragen ab 1. Juli für Obergärtner und Anlagenleiter 21 M., Vollgehilfen 19,50 M., im ersten Gehilfenjahr 17,50 M., Arbeiter 15,00 bis 17,50 M., Arbeiterinnen 11 M. Bei auswärtigen Arbeiten eine Auslösung von 80 M. pro Tag.

**Düsseldorf.** Ab 5. Juli gelten folgende Mindestlöhne für Landschafts- und Privatgärtnerei: Gehilfen 25,00 bis 28,00 M., Arbeiter 24,00—25,00 M., Arbeiterinnen 20,00—21,00 M., Vorarbeiter erhalten 2 M. Zuschlag pro Stunde. — **Erwerbsgärtnerei:** In den ersten zwei Gehilfenjahren 18 M., im dritten und vierten 20 M., nach vierjähriger Gehilfenfähigkeit 22 M., in verantwortlicher Stellung 24 M., Obergelhilfen und Obergärtner erhalten 1 M. Zuschlag pro Stunde. Gärtnerinnen erhalten 15 % weniger.

**Hamburg.** (Landschaftsgärtnerei.) Vom 16.—30. Juni erhalten Gärtner über 20 Jahre 26,50 M., unter 20 Jahren 25 M.; angelernte Kräfte über 20 Jahre 25 M., von 18—20 Jahren 23 M., ungelernete über 20 Jahre 24,50 M., unter 20 Jahren 20,00—22,50 M., Frauen 17,50 M.

**Hannover.** (Landschafts-, Friedhofs-, Baumschulen- und Privatgärtnereien.) Ab 24. Juni gelten folgende Stundenlöhne: Gärtner 13,00—19,50 M., Arbeiter 6,50 bis 18,15 M., Arbeiterinnen 6,50—8,65.

**Köln.** (Landschaftsgärtnerei.) Ab 23. Juni gelten folgende Mindestlöhne: Gärtner unter 20 Jahren 24 M., über 20 Jahre 27 M., Arbeiter 23—26 M., Vorarbeiter 2,50 M. pro Stunde mehr.

**Neumünster.** (Baumschule Sager.) Ab 8. Juni gelten die für die Halstenbeker Baumschulen festgesetzten Löhne.

**Stuttgart.** (Landschaftsgärtnerei.) Ab 15. Juni gelten folgende Löhne: Eingearbeitete Gehilfen über 21 Jahre 22 M., unter 21 Jahren 20 M., nicht eingearbeitete 17,30—20,00 M., eingearbeitete Arbeiter 17,30—20,80 M., nicht eingearbeitete 14,70 bis 19,50 M., Obergärtner und Partieführer erhalten 10 % Zuschlag.

## Privatgärtnerei

**Berlin.** Am 25. Juni d. J. hielt die hiesige Privatgärtnerbranche einen Familientag in Grunewald ab, der von schönem Wetter begünstigt, sehr gut besucht war und bei Spiel und Tanz einen recht gemütlichen Verlauf nahm. Die Kollegen von Grunewald hatten sich der Ausschmückung des Lokals bzw. Gartens mit großem Fleiß und gutem Erfolg unterzogen, so daß sie Anerkennung und Dank ernteten. Das gilt auch für den Kollegen Lauerwald, der sich unermüdet und mit vielem Geschick den Kindern widmete. Die ganze Veranstaltung hat überhaupt viel dazu beigetragen, das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken und sie läßt für die Zukunft weitere gute Erfolge erhoffen. Dem gaben auch die Kollegen bei ihrem Auseinandergehen Ausdruck.

**Hamburg.** Hier sind neue Lohnforderungen an die Privatgartenbesitzer versandt worden. Ab 1. Juli werden verlangt für Alleingärtner bei freier Wohnung, Heizung, Gemüse und Kartoffeln 4000 M., mit Wohnung, Heizung, Licht 4400 M., mit nur Wohnung 4900 M., ohne alles 5200 M. monatlich. Obergärtner erhalten einen Zuschlag von 10 %. Für Gehilfen beträgt der Wochenlohn im ersten Gehilfenjahr 1130 M., für ältere 1150 M., Arbeiter 1100 M., Frauen pro Tag 120 M.

## Neuregelung der Gutsgärtnerlöhne in der Provinz Brandenburg.

In der Landwirtschaft für die Provinz Brandenburg sind folgende Teuerungszulagen mit Wirkung ab 1. Juli bis auf weiteres gewährt: Für Freiarbeiter 3 M., für Frauen 1,50 M. die Stunde. Für Deputanten 50 % auf die tariflich festgesetzten Barstundenlöhne. Ledige Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren erhalten 65 %, über 16 Jahre 60 % Zulage auf ihre Stundenlöhne. Arbeiter und Arbeiterinnen in Kost und Logis erhalten bis zu 16 Jahren 65 %, über 16 Jahre 60 % Zulage auf die Barlöhne. Die Pferdepflegerzulage wird um 30 % erhöht. Obergärtner, Gärtner in leitender Stellung sowie Alleingärtner erhalten die Zulage der Deputanten, Gärtnergehilfen die der in Kost und Logis befindlichen Arbeitnehmer.

Kollegen! Wir ersuchen Euch, sofort die erhöhten Löhne zu verlangen. Tarifverträge mit dieser Ergänzung sind von der Gauleitung bei Einsendung von 3 M. anzufordern.

Der neue Privatgärtnerarif für die Provinz Brandenburg ist erschienen und gegen Einsendung von 2 M. von der Gauleitung Brandenburg erhältlich.

## Friedhofsbetriebe

**Altona.** Ab 15. Juni erhalten Gärtner 26 M., Arbeiter 24 M., Frauen 17 M.

**Hamburg.** (Israelitischer Friedhof Ohlsdorf.) Vom 1. Juni bis 15. Juli erhalten der stellvertretende Obergärtner 25 M., Gärtner 24,50 M., Arbeiter 24,30 M., Frauen ab 1.—15. Juli 15,50 M. Ab 15. Juli bis 1. August erhalten die Männlichen einen Aufschlag von 1,50 M., die Weiblichen 0,50 M. Ab 1. August erfolgt ein weiterer Zuschlag von 2 M. für männliche und 1 M. für weibliche Arbeitnehmer. Der Spitzenlohn beträgt dann 28,50 M.

## Blumengeschäftsangestellte

**Berlin.** (Lohnvereinbarung.) Ab 10. Juli betragen die Löhne für Binderinnen in den vier Staffeln 435, 465, 505, 540 M., die Löhne für Binder 460, 500, 540, 600 M. Für länger als 6 Jahre im Beruf Tätige wird ein Zuschlag von 5 % gezahlt.

**Dresden.** Durch Vereinbarung wurde der Mindestlohn für Binderinnen ab 1. Juli in den fünf Lohnstaffeln um 55—105 M., der für Lehrlinge um 26—30 M. wöchentlich erhöht.

**Königsberg.** Durch Vermittlung des Schlichtungsausschusses wurde mit Wirkung vom 1. Juni ab ein Lohnaufschlag von 50 % vereinbart. Binder erhalten auf neu festgesetzte Löhne einen weiteren Aufschlag von 10 %.

## Lehrlings- und Bildungswesen

### Anmeldung zur Herbstprüfung in Sachsen.

Auf mehrfachen Wunsch findet in diesem Jahre erstmalig eine Gehilfenprüfung auch im Herbst statt, und zwar für solche Lehrlinge, die noch im Kalenderjahr 1922 ihre vertraglich vereinbarte Lehrzeit ordnungsmäßig beenden. Die Anmeldungen haben durch den Lehrherrn bis zum 31. Juli beim Ausschuss schriftlich zu erfolgen.

Die Gebühr von 40 M. ist mit der Anmeldung einzusenden. Die Prüfung findet im September in Dresden statt.

## Berichte

### Ideale Zustände bei der Firma Max Huth G. m. b. H., Halle a. S.

Wohl den meisten Kollegen dürfte diese Firma bekannt sein. Früher stand sie in gutem Ruf, heute gilt sie in weiten Fachkreisen als abgewirtschaftet.

Als ich mich mit noch zwei Kollegen im Frühjahr d. J. dort um Stellung bewarb, bekamen wir folgende Antwort: „Sie können mit Ihren Kollegen sofort antreten. Gehalt zahle ich nach Tarif. Wohnung haben Sie auf meinem Gehöft, Kost bekommen Sie in meiner Kantine. Da ich nebenbei Landwirtschaft betreibe, bin ich auch durch öfteres Schlachten in der Lage, meinen Leuten eine gute, kräftige Kost zu gewähren.“

Ich fiel mit meinen Kollegen auf diesen Schmuß hinein. Als wir nach Halle kamen, wurden uns die Augen geöffnet. Bei Huth war kein einziger Gehilfe organisiert, das nachzuholen war unsere erste, allerdings schwere Arbeit, denn in Halle sieht es seit dem mitteldeutschen Putsch überall, besonders aber in der Handelsgärtnerei, mit der Organisation mies aus.

Infolgedessen zahlt Huth noch nach dem Tarif von 1920 (!), wo die Organisation in Halle auf der Höhe war. Als dann aber die Kollegen mehr und mehr abreisten, schloß die Sache ein und die Folge war, daß die Herren Krauter sich Unorganisierte besorgten und noch heute, trotz der Steigerung des Lebensunterhalts um über 100 Prozent, noch für Junggehilfen 2,60 M., bis 20 Jahre 3,20 M., darüber 3,80 M. die Stunde zahlen. Spottet diese Entlohnung nicht jeder Beschreibung. Für Kost und Logis wurden uns die Woche 55 M., dann noch die Steuern und Kassenbeiträge abgezogen, so daß ganze 145 M. die Woche zur Auszahlung in der höchsten Stufe gelangten. Was soll man damit bei der heutigen Teuerung anfangen. Man muß doch auch einmal an Stiefelsohlen usw. denken. Jeder allein-stehende Kollege wird ja genau wissen, was das kostet und was man sonst alles noch gebraucht.

Ich möchte hierdurch nur jeden Kollegen warnen, bei Huth Stellung anzunehmen, da auch die Kost so ist, daß man, ohne etwas zuzukaufen, nicht existieren kann. Auch ist die Wohnung derart primitiv, daß man sie kaum zu betreten wagt. Alle 8 bis 10 Wochen läßt sich Huth erweichen, einmal saubere Bettwäsche zu geben! Sollte ein Kollege doch bei Huth Stellung annehmen wollen, so empfehle ich, sich erst bei den Kollegen Kemnitz, Halle, Lessingstr. 33, über die Verhältnisse zu erkundigen.

Bernh. Müller.

### Zur Frage der Beitragserhöhung

erhielt die Verbandszeitung Deutscher Blumengeschäftsinhaber aus dem besetzten Gebiet folgende Zuschrift:

„Die geplante Beitragserhöhung auf nur 72 M. erscheint noch zu niedrig, da unter den obwaltenden Verhältnissen eine Verringerung des Geldumlaufes nicht in Betracht gezogen werden kann.

### Kollegen, nehmt euch der Lehrlinge an!

Die Lehrlinge werden einmal Gehilfen, also Arbeitskollegen von uns. Es ist eine Pflicht jedes ehrenhaften Menschen, die Lehrlinge anständig zu behandeln, ihnen mit Rat und gutem Beispiel zur Seite zu stehen.

Um so mehr muß aber jeder organisierte Kollege bemüht sein, den Lehrling zu unterstützen, seine fachliche Ausbildung fördern zu helfen und ihn insbesondere gegen schlechte, unwürdige Behandlung, gegen etwaige Schikanen roher Patrone zu schützen.

Jeder einzelne Kollege soll sich so gegen den Lehrling betragen, daß er sowohl Respekt vor der Person wie vor der Organisation bekommt, dann wird er darauf brennen, derselben beizutreten. Die Organisation ist das, was wir aus ihr machen. Jeder einzelne ist davon ein Stück. Nehmt euch der Lehrlinge an!

Die außerordentliche Papiergeldvermehrung führt aber mit Notwendigkeit zu einer weiteren Steigerung aller Preise. Wir hätten gewünscht, daß die Verbandsleitung den Beitrag auf 100 M. heraufgesetzt hätte, um zu verhindern, daß in absehbarer Zeit wieder eine neue Erhöhung ins Auge gefaßt werden muß, um den Etat richtig auszugleichen. Wir sind der Ansicht, daß es richtiger ist, der Katze, wenn ich mich etwas drastisch ausdrücken darf, den Schwanz mit einem Mal abzuhacken, statt Stück für Stück. Man kann wohl der Ansicht sein, daß es wohl manchem Kollegen schwer fallen wird, derartige Beiträge flüssig zu machen, besonders in einer so traurigen Zeit, wie sie heute ist. Aber wenn man die Beiträge der Arbeitnehmer ansieht, die doch auch dieselbe Zeit durchleben und die so hohe Beiträge an ihre Organisationen bezahlen, so kann einem die Opferwilligkeit des gewerbetätigen Mittelstandes nur leid tun. Gerade in unserem Berufskreise sollte man sich darüber klar sein, daß nur eine gute Aussaat auch eine gute Ernte geben kann. Nörgeln, Schimpfen und Knickrigkeit führen zu keinem Erfolge. Sie wollen diese Zeilen als Erläuterung betrachten für unsere Ansicht betreffs Beitragserhöhung. Eine Ansicht, die vielleicht doppelt zu bewerten ist angesichts des Zwanges und der Notlage, in der wir uns im besetzten Gebiet befinden.“

## Ausland

### Reist nicht nach Luxemburg.

Von einem Mitglied unseres Verbandes werden uns die Verhältnisse, wie er sie in Luxemburg erlebt hat, geschildert. Sein Brief klingt aus in eine Mahnung, nicht nach Luxemburg in Stellung zu gehen. Er war bei der Firma Hortulux, die im Laufe dieses Frühjahrs in allen deutschen Zeitungen Gärtner suchte, beschäftigt. Sie besteht erst seit diesem Frühjahr und ist zum größten Teil noch im Bau begriffen. Die Gehilfen werden infolgedessen vielfach mit Bauarbeiten beschäftigt, wozu die Erlernung des Berufes wahrhaftig nicht nötig ist. Es werden Löhne gezahlt, für die ein Luxemburger Gärtner nicht arbeitet. Übrigens bringt man den deutschen Kollegen von seiten der Luxemburger Einwohnerschaft keine große Sympathie entgegen. Das ist erklärlich, wenn sie dort als Lohndrücker wirken.

Die Arbeitszeit wird auf 11 und 12 Stunden ausgedehnt, wozu noch ein Weg von 1—1½ Stunden von der Wohnung bis zur Arbeitsstelle kommt. Die Kulturen sollen nicht bedeutend sein. Ein deutscher Mittelbetrieb übertrifft den genannten an Größe und Güte. Erwähnenswert ist, daß zureisenden Deutschen die Einreise auf ungefähr 1000 M. kommt, daß die meisten Kollegen infolgedessen die ersten 4—8 Wochen ohne jegliche Barmittel auf die Gnade der Firma angewiesen sind. Mehrere ältere Kollegen haben die Firma bereits verlassen, andere wurden ohne Kündigung, die dort nicht besteht, entlassen. Unter diesen befand sich auch ein Deutscher, Mitte der vierziger Jahre, anerkannter Baumschulspezialist, der jahrelang im Ausland tätig gewesen und sprachkundig ist. Besonders unsympathisch soll das Verhalten eines jungen Aktionärs, der dort als Aufseher tätig ist, sein. Ferner beklagt sich der Kollege bitter über das Verhalten des Leiters der Firma, der früher in Deutschland tätig war und hier Fachschulen besucht hat. Wenn sich jemand über die Verhältnisse beschwert, so rührt ihn das wenig oder gar nicht, denn „wir bekommen, wenn wir wollen, noch einen ganzen Waggon solcher Leute“. Damit soll ausgedrückt werden, daß sie durch ihre Inserate eine große Anzahl von Angeboten aus Deutschland bekommen haben.

Diese Vorgänge zeigen uns wieder, wie vorsichtig jeder Kollege gegenüber Inseraten aus dem Ausland sein muß. Dringend sei also vor Annahme einer Stellung in der Firma Hortulux A.-G. in Luxemburg, gewarnt.

### Aus der schwedischen Gärtnerbewegung.

Unsere schwedische Bruderorganisation gibt in ihrer Verbandszeitung Nr. 4, vom 20. April einen Bericht über die dritte Verbandsgeneralversammlung. Der Kollege Erlanson konnte feststellen, daß im Jahre 1921 erfreuliche Fortschritte erzielt sind. Die Organisation befindet sich erst in der Entwicklung. Beraten wurde darüber, ob statt Monatsbeiträgen Wochenbeiträge erhoben werden sollten. Man beschloß, je nach Verhältnissen beide Systeme nebeneinander einzuführen. Betreffs der Zeitungslieferung an die Mitglieder bestanden Meinungsverschiedenheiten. Es wurde vom Hauptvorstand beantragt, den Mitgliedern die Zeitung gratis zu liefern. Andere Anträge verlangten für die Zeitung 10 bzw. 25 Öer. Nach langer Debatte wurde die Gratislieferung beschlossen. Auch über die Frage des Anschlusses an den Schwedischen Gewerkschaftsbund wurde eingehend diskutiert. Über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Anschlusses bestanden keine großen Meinungsverschiedenheiten. Aus Zweckmäßigkeitsgründen wurde aber unter Zustimmung des Vertreters des Bundes beschlossen, den Anschluß bis zur weiteren Festigung der Organisation hinauszuschieben. Auch die Grenzstreitigkeiten spielten auf dem Verbandstag eine Rolle. Diese bestehen hauptsächlich mit dem dortigen Landarbeitervorstand, dessen Vertreter auch anwesend war. Auch die Frage über die Arbeitszeit im Berufe nahm einen breiten Raum der Verhandlung ein. Diese Frage ist gesetzlich noch nicht geregelt. Beschlossen wurde, eine Arbeitszeit von höchstens neun Stunden zuzulassen. Als Ziel wurde die Erringung der achtstündigen Arbeitszeit auch für die Gärtnerei gesetzt. Auch die Lehrlingsfrage ist gesetzlich nicht geregelt und soll die Verbandsleitung eine solche Regelung anstreben. Beschlossen wurde, den Sitz des Verbandes nach Stockholm zu verlegen und einen Kollegen fest anzustellen. Gewählt wurde der Kollege Erlanson, der zugleich Redakteur der monatlich erscheinenden Verbandszeitung ist.

Die Verhandlungen zeigen, daß unsere Kollegen in Schweden auf dem besten Wege sind, sich gewerkschaftlich straff zu organisieren, um mehr Einfluß auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse auszuüben. Wie ernst die Verbandsleitung ihre Aufgabe nimmt, beweist Nr. 5 der Schwedischen Verbandszeitung, die als Agitationsnummer herausgegeben ist. Sie zeigt, daß es den schwedischen Kollegen darauf ankommt, ihre Mitglieder gewerkschaftlich zu schulen und zu disziplinieren. Wir wünschen unseren Kollegen in Schweden in ihrer Arbeit den besten Erfolg und hoffen, daß es den dortigen Unternehmern nicht gelingt, den Einfluß der jungen Organisation wieder herabzumindern. Wir hoffen auch weiter, die schwedischen Kollegen auf der in diesem Jahre stattfindenden internationalen Gärtnerkonferenz begrüßen zu können.

## Rundschau

### Über die Weltwirtschaftskrise

hatte die deutsche Reichsregierung der Genueser Konferenz eine Denkschrift vorgelegt, in der über den Umfang der Arbeitslosigkeit folgende Angaben gemacht werden: Beim Abschluß der Denkschrift gab es in Deutschland 200 000 unterstützte Erwerbslose — neben anderen Erwerbslosen, die keine Unterstützung beziehen —, in England fast 2 Millionen und allein unter den Mitgliedern der Trade Unions 1,5 v. H. Erwerbslose (gegenüber 2 v. H. vor dem Kriege). Einschließlich der Kurzarbeiter weist Italien rund 800 000, die Schweiz 150 000, Belgien 100 000 Erwerbslose auf. In Dänemark zählt man 100 000 Erwerbslose. 20 v. H. der Mitglieder der Fachverbände sind arbeitslos, gegenüber 5 v. H. im Jahre 1913. Für Norwegen werden mehr als 40 000 Erwerbslose angegeben, von den Mitgliedern der Fachverbände sind 17 v. H. erwerbslos, gegenüber zwei Drittel v. H. vor dem Kriege. Aus Schweden werden weit über 100 000 Erwerbslose gemeldet, 28,7 v. H. der Mitglieder der Fachverbände sind erwerbslos, gegenüber vier Fünftel v. H. vor dem Kriege. Für Polen werden 200 000 Erwerbslose angegeben usw. Insgesamt müssen für Europa ohne Rußland zurzeit 4 Millionen Erwerbslose gerechnet werden, d. h., soweit Vergleichszahlen vorliegen, etwa das Sechsbis Achtfache der Vorkriegszeit. Hierzu treten etwa ¼ Millionen Erwerbslose in den Vereinigten Staaten, wo z. B. die Fachverbände im Staate Massachusetts über 25 v. H. Erwerbslose aufweisen (gegenüber vier Siebentel v. H. im Jahre 1913), ferner weitere beträchtliche Zahlen in Kanada, in manchen südamerikanischen Staaten, insbesondere in Chile, in Südafrika, in Australien, mit Einschluß von Neuseeland, nach neueren Nachrichten auch in Japan, in Teilen Rußlands, in Britisch-Indien usw. Für die ganze Erde wird man mit mindestens 10 Millionen Erwerbslosen rechnen müssen (gegenüber 1—2 Millionen vor dem Kriege). Es darf nicht übersehen werden, daß zu den 4 Millionen Arbeitslosen in Europa, zu den 10 Millionen auf der Erde noch die größere Zahl derjenigen Personen tritt, die des gewohnten Arbeitsin-

kommens entbehren müssen, weil ihr Ernährer arbeitslos ist. Man wird ganz niedrig auf jeden Arbeitslosen durchschnittlich zwei solche Unterhaltungsberechtigte, durch den Anfall seines Arbeitsverdienstes geschädigte Angehörige rechnen müssen, für Europa also 8 Millionen, für die ganze Erde 20 Millionen. Insgesamt sind also in Europa zurzeit Ledige und Familien mit 12 Millionen, auf der Erde mit 30 Millionen Köpfen von der Erwerbslosigkeit unmittelbar betroffen.

Bei einer Unterstützung von 3 Goldfranken für den einzelnen Arbeitslosen nebst Angehörigen ergeben sich für Europa täglich 12 Millionen, für die Länder der Erde täglich 30 Millionen Goldfranken Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung. Für das Jahr 1921 wird man für Europa einen Aufwand von allermindestens 4 Milliarden, für die Länder der Erde von 10 Milliarden Goldfranken Erwerbslosenunterstützung rechnen müssen, für das Jahr 1920 mit seiner wesentlich geringeren Erwerbslosigkeit 1½ und 3 Milliarden, für das Jahr 1919 2 und 5 Milliarden Goldfranken. Seit dem Waffenstillstand muß der Aufwand an Erwerbslosenunterstützung in Europa auf mindestens 8, in den Ländern der Erde auf 25 Milliarden Goldfranken veranschlagt werden.

### Die schlechte ärztliche Versorgung der Kassenmitglieder.

Die so segensreiche deutsche Krankenversicherung weist einen bedenklichen Mangel auf; es fehlt ihr an einer einwandfreien ärztlichen Versorgung der Kassenmitglieder. Das Gesetz überträgt die Kosten der ärztlichen Behandlung der Kasse. Daher fehlt bei den meisten Kassenpatienten das Interesse an der Höhe der Arztkosten. Dem Arzt wiederum liegt nur daran, von der Kasse ein möglichst hohes Honorar zu erhalten. Ob die Behandlung der Kranken gut oder schlecht ist, er erhält sein Honorar trotzdem. Die Behandlung ist dann auch danach. Das Unhaltbare dieses Zustandes wird auch von namhaften Ärzten anerkannt. So machte bereits vor einiger Zeit Prof. Dr. Bertelsmann in den „Ärztlichen Mitteilungen“ den Vorschlag, „daß es überhaupt keine Kassenärzte mehr geben soll. Möge die Kasse ihren Angehörigen ersetzen, was sie an uns gezahlt haben. Die wöchentlichen Bescheinigungen über Gesundheit und Krankheit wollen wir auch weiter ausstellen. Kassenarzt soll aber keiner mehr sein, weder nach dem System der freien Arztwahl, noch sonstwie“.

Würde dieser Vorschlag durchgeführt, dann gäbe es nur noch Privatpatienten, und die Klagen über schlechte ärztliche Behandlung würden verstummen, weil die Mitglieder dann nur zu wirklich tüchtigen Ärzten gingen. Eine Änderung kann aber nur durch Umgestaltung der jetzigen gesetzlichen Vorschriften erfolgen. Die Kassenmitglieder müssen durch ihre Vertreter im Ausschuß bestimmen können, ob es bei dem bisherigen Zustand bleiben soll, oder ob die Kasse ihren Mitgliedern die Arztkosten durch einen Geldbetrag ersetzen soll.

### Kündigungsbeschränkungen zugunsten Schwerbeschädigter.

Der Reichsarbeitsminister hat dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes über Kündigungsbeschränkung zugunsten Schwerbeschädigter nebst Begründung nach Zustimmung des Reichsrats zur Beschlußfassung vorgelegt. Es wird die Bitte ausgesprochen, das Gesetz noch während der jetzigen Tagung des Reichstags auf die Tagesordnung zu setzen, weil die gegenwärtig geltenden Kündigungsbeschränkungen für Schwerbeschädigte, die durch den Entwurf verlängert werden sollen, am 30. September 1922 ablaufen und das Gesetz daher mit dem 1. Oktober 1922 in Kraft treten muß.

## Bekanntmachungen

**Essen.** Delegiertenversammlung der Verwaltung Industriebezirk findet am Sonntag, den 30. Juli, vorm. 10 Uhr, in Essen, Rest. Giese, Limbecker Platz 23, statt. Erwartet wird, daß sämtliche Ortsgruppen vertreten sind.

**Hamburg.** Wegen verbandsschädigendem Verhalten (Streikbruch) sind die Kollegen W. v. Dankelmann und Otto Johansen aus dem Verband ausgeschlossen.

**Zerbst.** Sonntag, den 16. Juli, Ausflug der Ortsgruppe nach Lindau i. Anh. Treffpunkt 1 Uhr mittags in Lindau beim Koll. Lippe, Vordamm. Besichtigung des Parks und der Sehenswürdigkeiten, anschließend Versammlung. Zahlreiche Beteiligung erwartet der Vorsitzende.

## Sterbetafel.

Im Juni verstarben die Mitglieder der Verwaltung Frankfurt a. M., die Kollegen Emil Kalil aus Offenbach a. M. im Alter von 57 Jahren, und Nikolaus Müller aus Frankfurt a. M. im Alter von 56 Jahren.  
Ehre ihrem Andenken!

Redaktionsschluß der nächsten Nummer Mittwoch, den 19. Juli